

Lastenausgleichs- gesetz

nebst Durchführungsverordnungen, Erlassen
(einschl. Berlin), Tabellen und Steuerkurswert-
verzeichnis auf den 31. 12. 1948

Erläutert von

Arno Schulze-Brachmann

Ministerialrat

Leiter des Steuerreferats im Bundesministerium
für Wirtschaft

Dr. Heinz Meilicke

Honorarprofessor für Steuer- und Wirtschaftsrecht
Rechtsanwalt und Notar, Steuerberater

Günter Georgi

Rechtsanwalt

Mitglied der Geschäftsführung des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie



1953

Verlag Franz Vahlen GmbH

Berlin und Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	V
Abkürzungen	XIII
Schrifttum	XVII

A. Einleitung

1. Abschnitt: Die allgemeine Bedeutung des Lastenausgleichs für die Wirtschaft	
I. Einführung	1
II. Entwicklungsgeschichte	1
(Homburger Plan, Soforthilfegesetz, Hypothekensicherungsgesetz)	
III. Die Abgabenseite	3
IV. Die Vermögensabgabe	4
(Historische Entwicklung, Belastung des Ertrags, Berechnungstechnik, Behandlung der Angehörigen der Vereinten Nationen, Befreiungen, Behandlung der Aktien, Freigrenze, Berücksichtigung der Kriegsschäden, Vertreibungs- und Ostschäden, Ablösungswert, Steuerliche Behandlung)	
V. Die Kreditgewinnabgabe	11
(Berechnungsweise, Ablösung, Zusammenfassung mehrerer Betriebe, Steuerliche Behandlung)	
VI. Die Hypothekengewinnabgabe	13
(Abgrenzung von der KGA, Dingliche Sicherung, Zebra - System, Auskunftserteilung, Billigkeitsmaßnahmen, Ablösung, Steuerliche Behandlung)	
VII. Die Soforthilfe-Sonderabgabe	14
VIII. Die Ausgleichs-Leistungen	15
(Feststellungsverfahren, Hauptentschädigung, Aufbau-Darlehen, Arbeitsplatz-Darlehen)	
IX. Soll und Haben des Lastenausgleichs-Fonds	16
X. Die Gesamtbelastung und die Belastungsfähigkeit der Wirtschaft	18
XI. Lastenausgleich im Ausland	20
2. Abschnitt: Die Einwirkung des Lastenausgleichs auf Bilanzrecht und Privatrecht	
I. Aushöhlung des Nennwerts der Aktien und der sonstigen Anteilsrechte	22

	Seite
II. Kreditgewährung unter dem Gesichtspunkt der LA-Abgaben	23
III. Ausrichtung der Unternehmensgestaltung auf die LA-Abgaben	23
IV. Rückwärtige Neuordnung der Rechtsbeziehungen im Hinblick auf die KGA und auf die VA	24
(Wechsel von Personengesellschaftern, Nebenbilanz bei der Genossenschaft, Berechnung des Auseinandersetzungs-Guthabens des ausgeschiedenen Gesellschafters einer GmbH, Kapitalerhöhung, Wandelschuldverschreibungen, Gewinn- und Verlustübernahme-Verträge, Gewinnbeteiligungen Dritter)	
V. Berücksichtigung der KGA und der VA bei der Preiskalkulation	28

B. Erläuterungen zum Lastenausgleichsgesetz

1. Teil: Grundsätze und Begriffsbestimmungen

	§§	
1. Abschnitt: Grundsätze	1—7	30
2. Abschnitt: Begriffsbestimmungen	8—15	38

2. Teil: Ausgleichsabgaben

1. Abschnitt: Vermögensabgabe		59
1. Titel: Abgabepflicht	16—20	61
2. Titel: Bemessung der Abgabe	21—38	76
3. Titel: Berücksichtigung von Kriegsschäden, Vertreibungsschäden und Ostschäden	39—47	105
4. Titel: Entrichtung der Abgabe	48—73	121
5. Titel: Sonstige und Überleitungsvorschriften	74—78	187
6. Titel: Sondervorschriften für Berlin (West)	79—90	191
2. Abschnitt: Hypothekengewinnabgabe		197
1. Titel: Allgemeine Vorschriften	91—98	200
2. Titel: Höhe und Entrichtung der Abgabe	99—110	230
3. Titel: Formen der Abgabe	111—123	276
4. Titel: Festsetzung der Abgabe	124—128	326
5. Titel: Billigkeitsmaßnahmen in bestimmten Fällen	129—132	335
6. Titel: Sonstige und Überleitungsvorschriften	133—141	352
7. Titel: Sondervorschriften für Berlin (West)	142—160	366
3. Abschnitt: Kreditgewinnabgabe ...		374
1. Titel: Vorschriften für den Geltungsbereich des Grundgesetzes	161—188	376
2. Titel: Sondervorschriften für Berlin (West)	189—197	419
4. Abschnitt: Vorschriften für mehrere oder alle Ausgleichsabgaben	198—205	423

Schlagwortverzeichnis

Bedeutung der Ziffern: Ziffern ohne Zusatz = Paragraphen des LAG. Ziffern hinter einem Komma = Anmerkungsnummer des betr. Paragraphen. „Vor 60, 4“ bedeutet: Vorbemerkung zu §§ 60 bis 73 Anm. 4. Die Fundstellen für andere Bezeichnungen ergeben sich aus der Gliederung des Inhaltsverzeichnisses.

A

Abbaugerechtigkeiten (HGA)
94, 5

Abgabebescheid VA 75, 1; 76, 1
HGA 125; 127
KGA 186

bei Betriebsübergang 185, 13
zuständiges Finanzamt 186

Abgabeentrichtung

besondere Formen 201
besondere Formen bei der VA
58, 3; 59, 1

Abgabeleistungen des Ehemanns
im Güterstand der Verwaltung
und Nutznießung (HGA)
122, 12 ff.

Abgabenhaftung, Gesetzliche
(VA) 61, 3 ff.

Abgabepflicht (VA)
unbeschränkte 16

beschränkte 17
Befreiungen 18; 19
bei der KGA 161

Abgabeschuld (allgem.)
Fälligkeit von Bagatell-
beträgen 200

Abgabeschuld (VA)

Abwälzung, Vor 60, 12
Anrechnung der SHA 32; 48
Aufteilung, Vor 60, 10 f.
Ausfall, Vor 60, 13
Berlin (West) 79 ff.
Entstehung 20, 1—3
Erlöschen, Vor 60, 13
Ermäßigung 31; 39—47
Fälligkeit, sofortige 50—52
Höhe 31, 1
Minderung durch SHA 32
Übernahme 60
Verbleibende — 33, 1—2
Vierteljahressätze 34—37

Abgabeschuld (HGA)

Aufteilung der — 109
Begriff, Vor 91, 3; 99
Berlin (West) 142 ff.
Billigkeitsmaßnahmen 129 ff.

Entstehung 102

Festsetzung 124 ff.

Herabsetzung bei Kriegs-
schäden nach dem 20. 6. 1948,
s. Kriegsschäden

Herabsetzung bei Wiederauf-
bau 104; 106, 9; 106, 12; 106, 18;
106, 24; 118, 14; 129, 29 f.

Höhe 99

Köpfung 99, 3 f.; 100, 12; 129, 31
Minderung bei Kriegsschäden
vor dem 20. 6. 1948, s. Kriegs-
schäden

als öffentl. Last Vor 91, 8; 111
Öffentl. Wohnungsbaudarlehen,
s. dort

Persönliche — Vor 91, 9; 111, 3;
111, 18; 118

Verbindlichkeiten aus der letz-
ten RM-Zeit, s. Spätvalutierte
Hypotheken

Verzinsung und Tilgung 105 ff.

Abgabeschuld (KGA) 172

Berlin (West) 196

Entstehung der — 173

Verzinsung und Tilgung 175

Ablösung 199

Entrichtung 176

Übergang bei Betriebs-
übergang 185

Abgabeschuldner (HGA) 126

bei Veräußerung des Grund-
stücks vor Inkrafttreten des
LAG 118, 154

Abgabeschuldner (KGA) 174

Einzelkaufmann 174, 2

Kommanditgesellschaft 174, 4

bei Liquidation 174, 3

bei Betriebsübergang 185

Abgeltungsbetrag nach der VO
über die Aufhebung der Ge-
bäudeentschuldungsteuer bei
der Schadensberechnung 41, 3;
§§ 12, 13 und 44 FG

**Abkürzungen der Gesetze, Verord-
nungen und Vorschriften** 8

Vorwort

Vier Jahre lang seit der Währungsreform vom Juni 1948 ist das Lastenausgleichsgesetz gestaltet worden. Am 1. September 1952 hat es im Bundesgebiet endlich Gesetzeskraft erlangt. Es enthält in zwei Hauptabschnitten die **Ausgleichsabgaben**, die die bisher im Bundesgebiet erhobene Soforthilfeabgabe und die Umstellungsgrundschulden ersetzen, und die **Ausgleichsleistungen**.

Die drei **Ausgleichsabgaben** — **Vermögensabgabe**, **Hypothekengewinnabgabe** und **Kreditgewinnabgabe** — gelten als am Tage der Währungsreform entstanden. Sie sollen in den ersten Jahren etwa 1,7 Milliarden DM jährlich erbringen und auf Jahrzehnte hinaus — die Kreditgewinnabgabe bis 1973, die Hypothekengewinnabgabe und die Vermögensabgabe bis 1979 — erhoben werden.

Die Rückbeziehung auf den Tag der Währungsreform und die jahrzehntelange Erhebungsdauer auf Grund eines am Tage der Währungsreform vorhandenen Tatbestandes haben über die abgaberechtlichen Vorschriften hinaus zahlreiche handelsrechtliche und privatrechtliche Regelungen erforderlich gemacht.

Vom Standpunkt der Interessenlage der Wirtschaft die steuerlichen Vorschriften zu beleuchten und Zusammenhängen zwischen dem Steuerrecht, Handelsrecht, Privatrecht und Bilanzrecht nachzuspüren, haben sich die Verfasser, die sämtlich der Wirtschaft nahestehen, zur Aufgabe gestellt. Dabei sind alle bisher erlassenen Durchführungsverordnungen und Erlasse einschließlich des Steuerkurszettels abgedruckt. Die für den praktischen Gebrauch notwendigen Gegenwartswerte der Vermögensabgabe und Kreditgewinnabgabe sind in einer Tabelle dem Buch beigegeben. Nach Maßgabe des etwa noch anfallenden Stoffes in Durchführungsverordnungen und Erlassen sind Ergänzungen dieses Bandes in Aussicht genommen.